

Gliederungsblatt 2

§ 2 Der rechtsgeschäftliche Mobiliarerwerb vom Berechtigten

I. Die Einigung nach § 929 als Rechtsgeschäft

1. Unwirksamkeitsgründe
2. Der Eigentumsvorbehalt aufgrund aufschiebend bedingter Einigung
 - a) Funktion des Eigentumsvorbehalts
 - b) Verlängerter Eigentumsvorbehalt
 - c) Verarbeitungsklausel
 - d) Andere Sonderformen
 - e) Der „nachgeschobene“ Eigentumsvorbehalt

II. Stellvertretung und sonstige Mitwirkung Dritter beim Eigentumserwerb

1. Stellvertretung bei der Einigung
 - a) Offene Stellvertretung
 - b) Verdeckte Stellvertretung und Geschäft für den, den es angeht
2. „Stellvertretung“ bei der Übergabe
 - a) nach § 854 II
 - b) mit Einschaltung von Besitzdienern, § 855
 - c) durch Besitzkonstitut (antizipiert oder durch Insichgeschäft)
3. Der „Geheißerwerb“

III. Übergabesurrogate, insbesondere die Sicherungsübereignung nach § 930

1. Funktion der Sicherungsübereignung
2. Übereignung nach § 930 und Sicherungsabrede
3. Voraussetzungen des § 930
 - a) Bestimmtheit
 - b) Anforderungen an das Besitzkonstitut, § 868
4. Rückübertragung oder Rückfall des Eigentums
5. Die Abtretung des Besitzkonstituts, § 931
 - a) Die Möglichkeit zur Übertragung des mittelbaren Besitzes, § 870
 - b) Abgrenzung zu § 930
 - c) Die Einwendung des unmittelbaren Besitzers, § 986 II